

Fach	Medizinrecht
Abschlussgrad	Master of Laws
Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Datum der Akkreditierung	17.08.2009
Dauer der Akkreditierung	30.09.2014
Start des Studienbetriebs	Sommersemester 2010
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht Universitätsstraße 14-16 48143 Münster Telefon ++49-(0) 251 83-28631 Telefax ++49-(0) 251 83-28633 E-Mail: t.gutmann@uni-muenster.de
Auflagen	Keine
Auflagen erfüllt?	
Profil des Studiengangs	<p>Der Studiengang soll das Ziel verfolgen, für Juristinnen und Juristen praxisrelevante Bereiche zu eröffnen, die in der grundständigen Ausbildung bislang kaum abgedeckt wurden. Adressaten des weiterbildenden Studiengangs sind Praktikerinnen und Praktiker aus allen Bereichen des Gesundheitswesens, die bei juristischer Vorbildung und Berufserfahrung ihre medizinrechtlichen Kenntnisse vertiefen und vervollständigen wollen.</p> <p>Zum Studiengang kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Verlangt wird zudem ein erster berufsqualifizierender, rechtswissenschaftlicher Hochschulabschluss. Neben der Zulassung von Juristen besteht auch für andere Berufsgruppen - insbesondere für einschlägig orientierte Wirtschaftswissenschaftler, Mediziner und Pharmazeuten- die Möglichkeit, den Masterstudiengang zu absolvieren, sofern sie</p>

juristische Grundkenntnisse nachweisen. Den deutschen Hochschulabschlüssen stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Die Studierenden müssen zudem über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügen. BachelorabsolventInnen können zugelassen werden, wenn sie mindestens 240 ECTS-Punkte nachweisen können. Bei Vorliegen einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung besteht die Möglichkeit, Qualifikationen im Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten anzurechnen. Es findet eine individuelle Überprüfung statt, ob der/die jeweilige Studienbewerber/In über die notwendigen Voraussetzungen für eine Anrechnung verfügt. Der Studiengang ist auf vier Semestern ausgelegt, in denen 60 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Die Studierenden haben einmal im Monat drei Tage (donnerstags bis samstags) Präsenzphasen in Münster zu absolvieren; dies summiert sich auf einen Umfang von 380 Unterrichtsstunden, verteilt auf 15 Blockveranstaltungen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs soll in der Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse des Medizinrechts liegen, das als Querschnittrechtsgebiet neben dem zivilrechtlichen Arzthaftungsrecht in erster Linie öffentlich-rechtliche Gebiete wie das Krankenversicherungs- und Krankenhausrecht, das Arzt- und Arztstrafrecht sowie das Arzneimittel- und Medizinproduktrecht umfasst. Die Rechtsgebiete des Medizinrechts werden aus den drei klassischen Säulen des privaten, des öffentlichen und des Strafrechts und ihrer jeweiligen europarechtlichen Elemente gespeist.

Es sind keine Wahlpflichtelemente vorgesehen, der Studiengang gliedert sich in zeitlich aufeinander folgende Pflichtfachmodule. Der Studiengang ist in insgesamt acht Module aufgeteilt. Das erste Semester beginnt mit einer Einführung in das Medizinrecht und der Vermittlung seiner Struktur und seiner ethischen, verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen. Hierauf aufbauend wird im zweiten Modul „Haftung“ das Recht der medizinischen Behandlung und seines juristischen Risikomanagements vermittelt, das sich im Wesentlichen in die materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen der zivilrechtlichen Haftung des Arztes bzw. Krankenhausträgers und mögliche Strafbarkeiten gliedert. Anschließend wird das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung erörtert. Mit dem Krankenhaus- und Apothekenrecht endet das erste Semester. Das zweite und dritte Semester widmet sich schwerpunktmäßig spezielleren medizinrechtlichen Fragestellungen. Während im zweiten Semester Arzneimittel- und Medizinproduktrecht, Fragen der Leistungssteuerung, der Qualitätssicherung und der Gesundheitsökonomie sowie wirtschaftsrechtliche Themen (Gesellschafts-, Vertrags-, Arbeits- und Steuerrecht im Gesundheitswesen) behandelt werden, schließen im dritten Semester das Berufs- und Vergütungsrecht der Heilberufe und ein Abschlussmodul an, in dem Probleme der Biomedizin behandelt werden sollen und das Curriculum mit didaktischer Absicht wieder an seinen thematischen Beginn – die Behandlung ethischer, verfassungs- und europarechtlicher Grundfragen der Materie – zurückgeführt werden soll.

Alle Module werden strikt und ohne Ausnahme nur mit einer Prüfung am Ende des Moduls abgeschlossen.

Der Studiengang soll für die berufliche Spezialisierung qualifizieren und Chancen u.a. auf Führungspositionen in spezialisierten medizinrechtlichen Kanzleien, Krankenkassen, Verwaltungen, Verbänden, Institutionen und Unternehmen des Gesundheitssektors, auch in der Pharma- und Medizinproduktindustrie, eröffnen. Berufliche

**Zusammenfassende
Bewertung**

Möglichkeiten bestehen grundsätzlich in allen Bereichen des Gesundheitswesens, neben den genannten auch in der Krankenhausverwaltung und -leitung, in der Gesundheitsverwaltung etc.

Der Studiengang „Medizinrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU hat eine vorzügliche Qualität auf allen Ebenen der Bewertung, basiert auf einer modernen Konzeption eines multidisziplinären und multiprofessionellen sowie Theorie-Praxis-orientierten querschnittigen Medizinrechts, setzt diese curricular sowohl wissenschaftlich wie berufsfeldorientiert konsequent um und ist fachlich-personell exzellent ausgestattet.

Das Profil und die Ziele des Studiengangs sind klar und eindeutig formuliert. Die Konzeption ist wissenschaftlich angeleitet. Sie thematisiert Grundlagen und Grundfragen des Medizinrechts sehr gut und macht dies zum Ausgangspunkt und zur Struktur der weiteren Arbeit. Diese ist vorbildlich Theorie-Praxis-orientiert, also anwendungsorientiert, und setzt diese Orientierung durch das gesamte Curriculum konsequent um. Dies fällt umso leichter, als der Zugang zu dem Studiengang nur Juristinnen und Juristen vorbehalten ist, was im Hinblick auf die Fachanwaltsqualifikation für Medizinrecht auch überzeugt. Das Qualifikationsniveau des Abschlussgrades wird eindeutig erreicht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig definiert und folgerichtig. Das Curriculum löst die gesetzten Ziele im Wesentlichen ein. Die Schwerpunktsetzung in den Modulen ist konsequent. Das Verhältnis zwischen Grundlagen- und schwerpunktsetzenden Modulen und ihr Zuschnitt sind gut konzipiert und abgestimmt und es erscheint auch genügend Flexibilität gewährleistet, um aktuelle und neue Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen des Medizinrechts zu berücksichtigen. Gerade dieser Aspekt wird auch durch die vorzügliche Auswahl der Lehrenden aus dem Bereich der Praxis gewährleistet. Die Prüfungen sind durch ihre Vergabe- und inhaltlichen Bestimmungskriterien gut auf die Module abgestimmt und sind geeignet, die übergreifenden Ausbildungsziele nicht nur abzudecken, sondern auch in Verhalten umzusetzen.

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk, Universität Bamberg, Fachbereich Soziale Arbeit (FH)

Prof. Dr. Dieter Hart, Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft

Dr. Gernot Steinhilper, Kienitz, Möller und Becker Rechtsanwaltskanzlei, Wennigsen / Deister (Vertreter der Berufspraxis)

Marcel Wodniok, Universität Leipzig, Student der Rechtswissenschaften (studentischer Gutachter)

Verfahrensnummer AQAS

40121